

Einheit aufzufassen. Wilms neigt sich der gleichen Auffassung zu. — Mittelhochdeutsch in unsere gegenwärtige Sprache zu übersetzen, ist an sich nicht leicht, was in unserm Falle dadurch, daß Margaretas Ausdrucksweise vielfach eine unbeholfene ist, noch bedeutend erschwert wird. Um so dankenswerter ist es, daß sich Wilms dieser Aufgabe unterzog, und wie wir hinzufügen können, mit gutem Glück. Die Übersetzung lieft sich im allgemeinen leicht, wenn auch ab und zu eine Härte sich findet, wie z. B. gleich in den einleitenden Worten der Offenbarungen. Daß in der zweiten Hälfte unnötige Wiederholungen ausgelassen wurden, gereicht dem Ganzen nur zum Vorteil; denn diejenigen, die sich wissenschaftlich mit Margaretas Offenbarungen beschäftigen, müssen doch immer wieder auf die muster-gültige Ausgabe von Strauch zurückgreifen.

Bei einem Rückblick auf die erschienenen Bändchen können wir der Sammlung nur beste Verbreitung wünschen. Sie bietet des Guten viel und weckt große Hoffnungen.

A. Pummerer S. J.

Ehre

Ehre, Duell und Mensur. Darstellung und Begründung der christlich-ethischen Anschauungen über Ehre und Ehrenschatz, Duell und Mensur auf Grund einer Synthese historischer, biblischer, juristischer, kanonistischer und philosophischer Erkenntnisse. Von Michael Gierens S. J. Kl. 8° (VIII u. 381 S.) Paderborn 1928, Verlag der Akademischen Bonifatius-Einigung. Kart. M 4.20, geb. 5.—

Fragen, die Ehre und Ehrenschatz betreffen, spielen im Leben der gehobenen Stände aller Kulturvölker eine bedeutende Rolle. Mit der Verfeinerung der Kultur pflegt sich die Empfindlichkeit des Ehrgefühls zu steigern. Damit wächst naturgemäß das Interesse an allen Mitteln, die dem Schutz der Ehre dienen. Die vorliegende Schrift will den ganzen Komplex der Fragen wissenschaftlich untersuchen, die mit dem Begriff der Ehre, ihrem Lebenswert und ihrer Verteidigung zusammenhängen. Sie untersucht vor allem die in den Kreisen unserer gebildeten Gesellschaft noch so weit verbreitete und eifrig gepflegte Anschauung, daß Ehrverletzung nur mit Blut gesühnt werden könne. Duell und Mensur in ihrem historischen Werden und ihrer Gegenwartsgeltung werden allseitig besprochen. Auch zu den neuesten Fragen wird Stellung genommen, so besonders zu den jüngsten Vor-

gängen in den Verbänden der Waffenstudenten, den neuesten Gerichtsentscheidungen in der Mensurfrage, zu dem neuen Entwurf eines allgemeinen Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich und zu den kirchlichen Entscheidungen in der Mensurfrage.

M. Gierens S. J.

Sozialwissenschaft

Wirtschaftsdemokratie, ihr Wesen, Weg und Ziel. Herausgegeben im Auftrag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes von Fritz Naphthali. 8° (192 S.) Berlin o. J. (1928), Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G.m.b.H. M 4.—

Die „christliche Demokratie“ im Sinne Leos XIII. hat zum hauptsächlichsten Inhalt ein soziales und damit zugleich ein wirtschaftliches Reformprogramm. Mit gespannter Erwartung wird man daher aufhorchen, wenn neuerdings von ganz anderer Seite der Gedanke der Wirtschaftsdemokratie aufgegriffen und zur Forderung erhoben wird. Die Erwartung, ein Echo der Gedanken des großen Papstes zu finden, wird allerdings gründlich enttäuscht. „Durch Demokratisierung der Wirtschaft zum Sozialismus“ (13) lautet das Programm dieses Buches. „Das Werden der Wirtschaftsdemokratie“ (15) zu schildern, soll die Aufgabe des Buches sein, an das der unbefangene Leser doch wohl zuerst mit der Frage nach ihrem Wesen herantritt. Der Beantwortung dieser Frage aber weicht bereits die Einleitung trotz ihrer Überschrift „Begriff und Wesen der Wirtschaftsdemokratie“ geistlich aus und erteilt statt dessen — sehr bezeichnenderweise — Belehrungen über die politische Demokratie nebst Andeutungen ihrer Abwandlung auf das wirtschaftliche Gebiet. So drängt sich schon beim Lesen der Einleitung der im weiteren Verlauf immer mehr sich bestätigende Eindruck auf, daß Wirtschaftsdemokratie im Sinne dieses Buches der Politisierung der Wirtschaft ähnlich steht wie ein Ei dem andern.

Das erste Kapitel, „Demokratisierung der Wirtschaft“, bemüht sich redlich, in den gemeinwirtschaftlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen, Anstalten und Einrichtungen (Reichskohlenrat, Reichskalirat u. dgl.) eine Entwicklungslinie aufzuzeigen, die heute schon sichtbar auf dem Wege über die Demokratisierung der Wirtschaft zum Sozialismus führe. Ein Unterton von Resignation, daß von den nachrevolutionären Blühtäumen der Sozial-

lisierungszeit aber auch nicht ein einziger reifen wollte, klingt deutlich genug durch. Selbst die Konsumgenossenschaften und gewerkschaftlichen Eigenbetriebe fügen sich nur widerwillig dem Schema. Der letzte Abschnitt: „Entwicklungsstendenzen der Landwirtschaft“, der mit erschütterlicher Sachkenntnis geschrieben ist und vieles sehr Richtige enthält, fügt sich dem Schema überhaupt nicht.

Zu dem recht kurzen zweiten Kapitel: „Demokratisierung der Organe staatlicher Wirtschaftspolitik“, mit dem aufschlußreichen Untertitel: „Die Stellung der Gewerkschaften im Staat“, sei nur angemerkt die Selbstverständlichkeit, mit der die Gleichsetzungen einmal Arbeiter = Gewerkschaften, zum andern Mal freie Gewerkschaften = Sozialismus vollzogen werden. Die zweite nehmen wir dankend bestätigend zur Kenntnis; zu der ersteren hätten wir einige Vorbehalte anzumelden.

Das dritte Kapitel: „Demokratisierung des Arbeitsverhältnisses“, scheint einen engeren und strengeren Begriff der Wirtschaftsdemokratie zu handhaben als die übrigen Kapitel, wenn es heißt: „Das Mitbestimmungsrecht der Arbeit, wie es heute angesichts des noch vorhandenen Privateigentums an den Produktionsmitteln besteht, (ist) höchstens eine Keimzelle zu einer weiteren gemeinschaftsrechtlichen Entwicklung der Wirtschaftsdemokratie, aber nicht ein Institut der Wirtschaftsdemokratie“ (143—144).

Nicht zur Sache gehörig, sondern nur in ganz gekünstelten Zusammenhang gebracht ist das vierte Kapitel: „Demokratisierung des Bildungswesens“; nichtsdestoweniger ist es lehrreich, nicht zuletzt wegen der offen gezeigten Religionsfeindlichkeit der freigewerkschaftlich-sozialistischen Kreise (in der Berufsschule ist „für die Erteilung von Religionsunterricht, selbst wenn er fakultativ ist, schlechterdings kein Raum“ [170]!) und wegen des Bekenntnisses zur deutschen Gemeinschaftsschule unter Ablehnung der als „konfessionell“ gebrandmarkten weltlichen Schule.

Interessant ist der Selbstverwaltungsbegriff, der den Ideen von Wirtschaftsdemokratie zu Grunde gelegt wird. Während wir unter Selbstverwaltung verstehen, daß der Staat den kleineren Gemeinschaftsgebilden, von der Familie angefangen, die in ihm bestehen, aber vor ihm da sind, ihre Eigenrechte beläßt, sie ihre eigenen Angelegenheiten kraft eigenen und ursprünglichen Rechtes selbst verwalten läßt, wird uns hier gleich zweimal eingegeschärft, Selbstverwaltung bestehe darin, daß seitens des Staates gewisse Verwaltungs-

befugnisse den Nächstbeteiligten zur unmittelbaren Erledigung „übertragen werden“ (36); „echte (sic!) Selbstverwaltung = Übertragung staatlicher Aufgaben und die Ausübung staatlicher Hoheitsrechte durch beauftragte, der Staatsaufsicht unterstehende Körperschaften“ (145). Das ist der Selbstverwaltungsbegriff des zentralistischen Absolutismus oder absolutistischen Zentralismus, wie man will; mit unserem Begriff von Demokratie hat diese Auftragsverwaltung nichts mehr gemein.

Für ihren Zweck ist die Schrift ausgezeichnet aufgemacht. Eine Fülle von staatsbürgerlichem und wirtschaftlichem Wissensstoff ist geschickt zusammengedrängt und flüssig lesbar dargestellt. Obwohl das Buch als Ganzes eine Enttäuschung bedeutet, so sind ihm nichtsdestoweniger recht viel — kritische Leser zu wünschen.

Logik des Geldes. Von Dr. Bruno MoLL. 8° (XVII u. 104 S.) 3. Auflage. München u. Leipzig 1929, Duncker & Humblot. M 4.50

Der Titel könnte abschrecken; nichtsdestoweniger handelt es sich hier um eine der gediegensten Schriften in dem ungeheuren Wust der geldtheoretischen Literatur. Im Grunde ist es ein ungemein einfacher und naheliegender Gedanke, der aber, so naheliegend er ist, bisher nirgendwo aufgegriffen zu sein scheint: man denke eine Geldtheorie oder ein Geldsystem einmal bis zu Ende; läßt es sich folgerichtig zu Ende denken, so hat es die Probe bestanden; läßt es sich nicht folgerichtig zu Ende denken, so muß irgendwo der innere Widerspruch aufgedeckt sein. Das ist in schlichten Worten das „Problem des Endes als fundamentale Aufgabe der Logik des Geldes“ (26). Wie wir die Auffassung der kapitalistischen Wirtschaft als eines perpetuum mobile ablehnen müssen, so ist dem Verfasser durchaus zuzustimmen, daß ein Geldsystem nicht nur im Zustand seines als ewig gedachten ungestörten Funktionierens (niemals endenden Geldumlaufs) betrachtet werden kann, vielmehr die irgendwie vorzustellende endliche Entwicklung ihre Schatten jederzeit schon vorauswirft.

Ob man allen Schlußfolgerungen des Verfassers zustimmen können, ist eine Frage für sich; auf jeden Fall regt das Büchlein zum Nachdenken an und erhebt sich weit über die Massenproduktion an geldtheoretischer Literatur, mit der wir seit Krieg und Inflation überflutet werden.

Comment faire vivre une entreprise
(les vade-mecum du chef d'entreprise,

publiés sous la direction de J. Wilbois, t. 3)
par J. Wilbois et A. Letixerant. 16°
(XXIV u. 228 S.) Paris 1928, Felix Alcan.

Das Büchlein ist das dritte in einer Reihe kurzgefaßter Handbücher für den Unternehmer; es behandelt das, was wir jetzt Betriebswirtschaftslehre nennen mit starker Betonung der heute soviel genannten industriellen Menschenführung. Von welchem Standpunkt aus die Verfasser an ihren Stoff herangingen, kommt am klarsten zum Ausdruck in dem kleinen Schlußabschnitt: die Betriebswirtschaftslehre erteilt keine sittlichen Belehrungen; sie ist anwendbar auf Unternehmungen segensbringender und verwerflicher Art, genau wie die Naturstoffe und die Technik. Die Betriebswirtschaftslehre führt also nicht zur Ethik, aber die Ethik führt zur Betriebswirtschaftslehre, weil das ethische Ziel der kulturellen Höherführung der Menschheit mit tauglichen Mitteln erstrebt werden muß. So ist die Ethik in der Grundlegung der Betriebswirtschaftslehre enthalten und ist diese in gewissem Sinne eine folgerechte Ableitung aus ihr; wer das Ziel will, muß auch die tauglichen Mittel wollen und sich nach ihnen umschauen; die Betriebswirtschaftslehre zeigt sie auf.

Angenehm berühren die Knappheit und Klarheit der Darstellung und die weitgehende Gliederung, die das Büchlein überaus leicht lesbar machen. Der vielbeschäftigte Wirtschaftler mag es im Auto auf der Fahrt zwischen zwei Sitzungen lesen.

D. v. Nell-Breuning S. J.

Geschichte der Wohlfahrtspflege

Mutterschaft und Gesellschaft. Von E. Schlieben. 8° (VII u. 284 S.) Osterwieck a. Harz 1927, Edwin Staudé. M12.—, geb. 15.—

Angesichts der eingehenden Erörterungen der jüngsten Zeit über die Fragen der Mutterschaft im Zusammenhang mit der neuen Gesetzgebung verdient das geschichtliche Werk Schliebens ganz besondere Beachtung. Schlieben gibt einen Einblick in die Auffassung der Mutterschaft und in das diesbezügliche sittliche Verhalten bei den alten Kulturvölkern von Babylon und Assyrien, Ägypten und Indien, der Hebräer, Griechen und Römer. Mit besonderer Ausführlichkeit behandelt er sodann die Entwicklung im germanischen bzw. deutschen Volksstamm und führt diese bis auf das 20. Jahrhundert. Die Ausführungen zeugen von ruhigem, objektivem Urteil. Sie lassen klar hervortreten, daß durch den Einfluß des Christen-

tums das Kind, das bisher nur Sache war, zur Person wurde. Der Sieg des Christentums brachte auch den Sieg des Kindes. Sein Leben galt nun auch in der Öffentlichkeit als unantastbar. So setzte Kaiser Konstantin auf die Aussetzung der Kinder die Todesstrafe und bedrohte die Konzilien von Elvira und Ancyra 313 und 314 Abtreibung und Aussetzung, die sie dem Morde gleichsetzten, mit schweren Kirchenstrafen. Volle Anerkennung verdient auch die Darstellung und das Urteil Schliebens über die Findelhäuser, namentlich seit der Tätigkeit des Ordens vom Heiligen Geiste. Er nennt die Tätigkeit der Bruderschaft den Anfang zu einer weitreichenden, für die damalige Zeit unvergleichlichen Findlingsfürsorge. Reiche Illustrationen erhöhen den Wert des Buches.

Caritas und Krankenwesen bis zum Ausgang des Mittelalters. Von Dr. Franz Meffert. 8° (XVII u. 443 S.) Greiburg i. Br. 1927, Caritasverl. M 15.90

Der außergewöhnliche Sammeleifer Mefferts hat uns im vorliegenden Werk wiederum reichstes Material aus der Geschichte der christlichen Caritas in anschaulicher Weise dargeboten. Meffert läßt uns zunächst an Hand der ältesten christlichen Zeugnisse einen Blick in die Krankenfürsorge der alten christlichen Gemeinde tun, um dann in der Kirche des Morgenlandes zweiten Kreisen völlig ungeahnte Schätze christlichen Liebestwirkens zu enthüllen. Die großen Gestalten einer hl. Helena, einer Alia Glacilla, einer hl. Pulcheria treten vor uns hin. Das gesamte Wirken der Kirche im Reiche Ostroms gewinnt für unser Auge an Lebensfülle und Kraft. Selbstverständlich finden auch die abendländischen Hospitalgründungen sowohl der christlichen Frühzeit wie später der Benediktiner und insbesondere der sogenannten Ritterorden eingehende Behandlung. Wir können uns ein Bild von der umfassenden Krankenfürsorge in den deutschen Ländern des Mittelalters machen, wenn wir von etwa 400 Heilig-Geist-Spitälern in diesen Gebieten hören. In der Beurteilung der allmählich immer mehr sich durchsetzenden Leitung der Spitäler durch die Gemeinden bzw. Stiftungen unter weltlicher Verwaltung tritt Meffert der Auffassung des bekannten Caritashistorikers Prof. Dr. Liese in etwa entgegen und glaubt in dieser Entwicklung keinerlei Mißgunst gegen die kirchlichen Bestrebungen an sich erblicken zu dürfen.

Meffert bemüht sich auch, in allen Epochen der Geschichte dem Verhältnis des Christen-